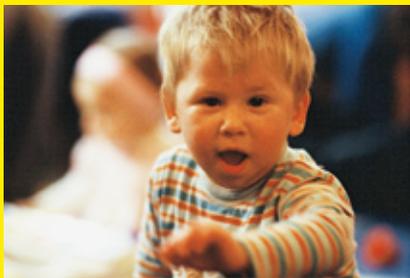


Kiko

Die Kinderkommission
im Deutschen Bundestag





»Wir wollen eine kinderfreundlichere Gesellschaft. Deshalb stehen Kinder im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend immer »auf der Tagesordnung« und im Mittelpunkt. Besonders wichtig ist dem Ausschuss der Ausbau der Tagesbetreuung für unter dreijährige Kinder. Damit sollen Kinder so früh wie möglich gefördert werden und Bildungschancen bekommen. Weil Kinder so wichtig sind, hat der Ausschuss zusätzlich zu seiner eigenen kinderpolitischen Arbeit die Kinderkommission eingesetzt.« Kerstin Griese, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mitglieder

von links nach rechts:

Jörn Wunderlich, DIE LINKE, Stellvertretendes Mitglied

Marlene Rupprecht, SPD, Ordentliches Mitglied

Jürgen Kucharczyk, SPD, Stellvertretendes Mitglied

Ekin Deligöz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ordentliches Mitglied

Michaela Noll, CDU/CSU, Ordentliches Mitglied

Miriam Gruß, FDP, Ordentliches Mitglied

Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Stellvertretendes Mitglied

Diana Golze, DIE LINKE, Ordentliches Mitglied

Elisabeth Winkelmeier-Becker, CDU/CSU, Stellvertretendes Mitglied

Ina Lenke, FDP, Stellvertretendes Mitglied, nicht abgebildet



»Medien sind Teil des Alltags der Kinder. Sie kommunizieren elektronisch und surfen im Internet. Doch bergen Medien auch Gefahren. Zu viel Fernsehkonsum, Gewaltdarstellungen und Computerspiele können zum Beispiel Ursachen für schlechte Leistungen in der Schule sein. Dabei nutzen Jungen und Mädchen Medien unterschiedlich. Die Kinderkommission empfiehlt daher auch eine geschlechtsspezifische Medienpädagogik aufzubauen und die Medienkompetenz der Kinder und Eltern zu stärken, denn sie ist Zukunftskompetenz.« Michaela Noll



Was ist die Kinderkommission?

Kinder und Jugendliche brauchen den Schutz der Gesellschaft. Für sie ist es schwierig, sich zu organisieren und sich selbstständig für ihre Bedürfnisse einzusetzen. Sie sind auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen, seien es die Familien, seien es politische oder gesellschaftliche Gremien. 1988 wurde die Kinderkommission vom Deutschen Bundestag eingesetzt, um die Belange der Kinder und Jugendlichen in einem besonderen Gremium wahrzunehmen.

Die Kinderkommission, kurz »KiKo« genannt, ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Sie besteht aus je einem Mitglied jeder im Deutschen Bundestag vertretenen

Fraktion sowie je einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter. Die ordentlichen Mitglieder sind in ihrer jeweiligen Fraktion zugleich Kinderbeauftragte und gehören zudem dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Dadurch können sie die Interessen der Kinder und Jugendlichen auch dort vertreten und haben so zahlreiche Möglichkeiten, im Parlament ihren Einfluss geltend zu machen.

Der Vorsitz der Kinderkommission wechselt turnusmäßig zwischen den ordentlichen Mitgliedern. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Einstimmigkeit.

Wer ist die Kinderkommission?

In dieser Legislaturperiode sind es fünf Frauen, die als Bundestagsabgeordnete in die Kommission entsandt worden sind:



Michaela Noll (CDU/CSU) geboren 1959 in Düsseldorf, Rechtsanwältin, Bundestagsabgeordnete seit 2002, Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Kommission: Sport, Medien, Gewalt.
E-Mail: michaela.noll@bundestag.de



Marlene Rupprecht (SPD) geboren 1947 in Neuenbürg/Enzkreis, Lehrerin an Haupt-, Grund- und Sonderschulen, Bundestagsabgeordnete seit 1996, Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Kommission: Gesundheit, Behinderung, UN-Kinderrechtskonvention.
E-Mail: marlene.rupprecht@bundestag.de



Miriam Gruss (FDP) geboren 1975 in Bobingen, selbstständige Wirtschaftsberaterin, Bundestagsabgeordnete seit 2005, Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Kommission: Alltag, Mobilität, Kultur.
E-Mail: miriam.gruss@bundestag.de



Diana Golze (Die Linke) geboren 1975 in Schwedt, Diplom-Sozialpädagogin, Bundestagsabgeordnete seit 2005, Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Kommission: Kinderarmut, Selbst- und Mitbestimmungsrechte von Kindern, sowie Kinder- und Jugendhilfe/Kinder- und Jugendsozialarbeit.
E-Mail: diana.golze@bundestag.de



Ekin Deligöz (Bündnis 90/Die Grünen) geboren 1971 in Tokat/Türkei, Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin, Bundestagsabgeordnete seit 1998, Schwerpunkte ihrer Arbeit in der Kommission: Vernachlässigung und soziale Ausgrenzung, Elementarbildung und frühkindliche Förderung, Ernährung und Verbraucherschutz.
E-Mail: ekin.deligoez@bundestag.de

Welche Aufgaben hat die Kinderkommission?

Die Kinderkommission ist eine Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Ziel aller Bemühungen ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und diese für Kinderanliegen zu sensibilisieren. Darüber hinaus dringt die Kinderkommission darauf, dass bei politischen Entscheidungen daran gedacht wird, welche Folgen diese Entscheidung für die Kinder in Deutschland hat. Die politischen Entscheidungen auch am Wohl der Kinder zu orientieren bringt mit sich, dass es kaum ein Ressort gibt, in dem die Kinderkommission nicht ein Wort mitzureden hat – im Interesse der Kinder. Kinderpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die wichtigste Aufgabe der Kinderkommission ist es, bundesrechtliche Vorschriften auf ihre Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu prüfen und ggf. den zuständigen

Ausschüssen Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

So werden in wirkungsvoller Art und Weise Signale für die Ausprägung der Kinderpolitik in Deutschland gesetzt. Daneben ist die Kinderkommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten Partnerin und Fördererin jener Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die sich für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Die Kinderkommission kann sich nicht in Einzelfälle einmischen, bei denen die Interessen der Kinder oder Jugendlichen zwischen den Eltern oder anderen Parteien umstritten sind. Sie ist kein Schlichtungsorgan, sondern definiert die Rahmenbedingungen für das Leben der Kinder und Jugendlichen in Deutschland auf der Basis der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.



»Kinder brauchen mehr als Gummibärchen und Plüschtiere. Sie brauchen Wertschätzung und Zuwendung, Freiräume und Entwicklungschancen. Angesichts sinkender Kinderzahlen ist es wichtiger denn je, Kinder und Jugendliche als Partner wahrzunehmen, die die Welt mit eigenen Augen sehen. Wenn Kindergärten wegen angeblicher Lärmbelästigung wegziehen müssen und Kindern das Spielen und Singen verboten werden kann, zeigt dies, wie weit wir von der Umsetzung der UN-Kinderrechte entfernt sind. Was eine Gesellschaft für wichtig hält, schreibt sie in die Verfassung. Deshalb gehören die Rechte der Kinder ins Grundgesetz.« Marlene Rupprecht

»In der Kinderkommission sind meine Schwerpunkte Kinder und Kultur, Kinder und Mobilität sowie Kinder und Alltag. Warum diese drei? Ganz einfach: Da steckt die halbe Welt drin! Ich beobachte, wie unsere Welt für ein Kind ist. Was sieht und fühlt es? Ist es überall willkommen, in Läden, Restaurants, auf Reisen? Werden Familien zielgenau gefördert, genügen die Hilfsangebote? Die Prämisse für die Politik muss lauten: Bei jeder Entscheidung müssen die Folgen und Auswirkungen der Kinder berücksichtigt werden.« **Miriam Groß**



Was sind die Kinderrechte?

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist am 22. November 1989 verabschiedet und mittlerweile von 193 Staaten ratifiziert und damit anerkannt worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert, zu einigen Regelungen aber Vorbehalte formuliert. Die Kinderkommission hat sich immer wieder für die Rücknahme der Vorbehalte eingesetzt. Die Kinderrechtskonvention ist seitdem durch sogenannte Zusatzprotokolle laufend fortgeschrieben worden. Die Konvention gliedert in ihren 54 Artikeln die Rechte der Kinder und Jugendlichen in drei Bereiche: **Vorsorge, Schutz und Beteiligung.** **Zur Vorsorge gehören die folgenden Bereiche:** Recht auf Leben, Recht auf Nahrung, Recht auf Bildung, Recht auf Freizeit, die Unterstützung von Flüchtlingskindern und Kindern mit Behinderung sowie die Rehabilitation für Opfer von Gewalt und Ausbeutung. **Der Bereich Schutz um-**

fasst: Recht auf Schutz vor körperlicher oder geistiger Gewalt, Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt, Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung, Recht auf Schutz bei bewaffneten Konflikten. **Der Bereich Beteiligung enthält unter anderem folgende Rechte:** Recht auf Partizipation der Meinung der Kinder und Jugendlichen, Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit, Recht auf Privatsphäre sowie Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Staaten, ihre Politik und Gesetze an den darin festgehaltenen Zielen und Grundsätzen auszurichten. Alle Staaten, die die Konvention anerkannt haben, stehen in der Pflicht, der UN alle fünf Jahre einen Bericht vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, in welchem Maße die Kinder- und Jugendpolitik der jeweiligen Staaten der Kinderrechtskonvention genügt.

Was hat sich die Kinderkommission vorgenommen?

Die Arbeitsschwerpunkte der Kinderkommission in der 16. Wahlperiode des Bundestages sind:

Kinder und Sport: Sport wirkt integrierend, ist ein Mittel gegen Gewalt, dient als Therapie gegen Bewegungsarmut und trägt auch zur Suchtprävention bei.

Kinder und Medien: Internet und Fernsehen bieten viele positive Informations- und Bildungsmöglichkeiten. Es gibt aber auch negative Auswirkungen, denen entgegenzuwirken ist.

Kinder und Gewalt: Durch Gewalt, auch in Form von Vernachlässigung, drohen Kindern Verwahrlosung, lebenslange Schäden an Körper und Seele und in den allerschlimmsten Fällen sogar der Tod.

Kinder und Gesundheit: Vorbeugung setzt eine am Alter des Kindes orientierte ärztliche Diagnostik und Therapie voraus.

Kinder und Behinderung: Kinder mit Behinderungen haben ein Recht darauf, individuell betreut und optimal gefördert zu werden.



»Ich engagiere mich in der Kinderkommission besonders für Kinder, die arm sind. Leider gibt es in Deutschland zu viele Kinder, die in Armut aufwachsen müssen, die benachteiligt sind und denen deshalb der Zugang zur Bildung und das Recht auf ein angemessen gutes Leben verwehrt bleiben. Daran will ich etwas ändern. Ich trete außerdem dafür ein, dass Kinder und Jugendliche mehr Möglichkeiten bekommen, ihren Alltag und ihre Zukunft selbst zu gestalten. Demokratische Mitbestimmung und die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind Grundvoraussetzungen dafür, dass aus Kindern selbstbewusste und selbstbestimmte Erwachsene werden können.« **Diana Golze**

Kinder und Mobilität: Ob im Alltag, im Straßenverkehr oder auf Reisen – Kinder sollen jederzeit geschützt und gesund ankommen.

Kinder und Kultur: Musik, Theater, Schauspiel und Kunst müssen noch stärker genutzt werden, um Kinder für Kultur zu interessieren.

Kinder und Alltag: Die gesamte Gesellschaft muss darauf achten, dass Kindern im Alltag keine Hindernisse gestellt werden, durch die sie in Notlagen geraten können.

Kinderarmut: Ein immer höherer Anteil von Kindern und Jugendlichen kann aus finanziellen Gründen nicht mehr angemessen an der Gesellschaft teilhaben.

Selbst- und Mitbestimmungsrechte der Kinder: Kinder sind unabhängig von ihrer Familie selbstständig als Teilhaber an den politischen, ökonomischen und sozialen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.

Kinder- und Jugendsozialarbeit: Die Kinder- und Jugendsozialarbeit ist von Bund, Ländern und Kommunen nachhaltig abzusichern.

Vernachlässigung und soziale Ausgrenzung: Durch die Stärkung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Förderung des Gemeinnsinns und nachbarschaftlicher Strukturen ist zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft isoliert werden.

Frühkindliche Elementarbildung: Im Vorschulbereich müssen stärker als bisher Bildungsansprüche und -forderungen geltend gemacht werden.

Kinder und Ernährung: Der Zusammenhang zwischen falscher Ernährung und chronischen sowie anderen Krankheiten ist stärker öffentlich zu machen als bisher.

Kinderrechte in die Verfassung: Eine Verankerung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland setzt einen wichtigen Akzent und macht deutlich, wie wichtig der Gesellschaft Kinder und Jugendliche sind.

»Kinder haben ein Recht auf Bildung! Gut so, denn sie sind entdeckungsfreudig und lernbegierig. Mehr noch: Die ersten Lebensjahre prägen entscheidend ihre weitere geistige, seelische und körperliche Entwicklung. Eltern begleiten und fördern diesen Bildungsprozess maßgeblich. Eine wertvolle und manchmal sogar entscheidende Unterstützung dazu bieten Kitas und Tagesmütter. Deshalb müssen wir dort noch mehr Wert auf die Qualität von Bildung und Betreuung legen.«
Ekin Deligöz



Was können Erwachsene tun?

Die UN-Kinderrechtskonvention fordert alle auf, Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unter den sich fortwährend verändernden sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen mitzutragen. Sie schränkt die Rolle der Eltern, der Familie und aller anderen, die mit Kindern und Jugendlichen leben, nicht ein. Erziehung und Förderung ist und bleibt jedoch vorrangig die Aufgabe der »Familie« – unabhängig von der Form, die sich die jeweilige Familie gegeben hat. »Familie« ist immer dort, wo auch Kinder leben.

Das enthebt aber niemanden davon, sich um die Belange der Kinder und Jugendlichen zu kümmern, auf Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinzuweisen und sich für die Kinder und Jugendlichen einzusetzen – wie, wo und wann das auch immer möglich ist. Dabei kann es helfen, jene Feststellung zu beherzigen, die von Kindern und Jugendlichen auf dem Kinderforum während des 2. Weltkindergipfels in New York 2002 formuliert worden ist: »Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart.«

Die Kinderkommission des Bundestages ist offen für alle Anfragen, Hinweise und Vorschläge, die nicht allein Kinder und Jugendliche betreffen, sondern auch die unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Die Kommission firmiert in der Öffentlichkeit unter drei Benennungen: »Kommission zur Wahrung der Belange der Kinder«, »Kinderkommission« und »Kiko«.

Deutscher Bundestag
Kiko (Kinderkommission)
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 22730551
Telefax: 030 22736055
E-Mail: kinderkommission@bundestag.de
www.kinderkommission.de

Die Broschüre »Kinder haben Rechte« für sechs bis neunjährige Kinder können Sie über unsere Website bestellen.



Impressum

Herausgeber
Deutscher Bundestag
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Koordination
Michael Reinold
Referat Öffentlichkeitsarbeit

Text
Kathrin Gerlof, Berlin

Gestaltung
Marc Mendelson, Berlin

Illustration
Detlef Surrey, Berlin

Fotos
studio kohlmeier, Berlin

Druck
H. Heenemann GmbH & Co. KG

© Deutscher Bundestag, Berlin 2008
Alle Rechte vorbehalten

Diese Publikation wird vom Deutschen Bundestag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.